

Die öffentliche Aufgabe der Buchbesprechung

Für die Buchbesprechung liegt die öffentliche Aufgabe in der Möglichkeit der Unterrichtung aller Volksgenossen über die wesentlichen Schrifttumsschöpfungen. Hellmuth Langenbucher, einer der ganz wenigen mutigen Vorkämpfer für die neue Ordnung auf dem Gebiete des Buchbesprechungswesens, sieht die Aufgabe ganz richtig (s. Nr. 55): der werbende Wesenszug der Buchbesprechung ist nur ein Teil der Aufgaben, die der Buchbesprechung gestellt sind und es ist, wir dürfen das offen aussprechen, bei weitem nicht der entscheidende Teil, so wesentlich auch der Gedanke der Werbung für das gute Buch ist. Kunst und Literatur sind seit der Erhebung wieder Besitz des ganzen Volkes geworden, das einen Anspruch darauf hat, daran teilzuhaben und, damit es das kann, an diesen seinen Besitz unter sachkundiger Führung herangebracht zu werden. Nach der gemeinsamen Anordnung der Präsidenten der Reichsschrifttumskammer und der Reichspressekammer zur Neugestaltung des Buchbesprechungswesens hat sich ein erfreulicher Anstieg des inneren Gehaltes der einzelnen Buchbesprechung neben der Ordnung in den äußeren Dingen feststellen lassen. Jeder weiß, daß eine amtliche Anordnung nach der einen Seite nur einen bestimmten Anstoß geben, nach der anderen Seite ein gebieterisches Halt aussprechen kann. Alles übrige muß nun wachsen, und die amtliche Aufsicht bei der Durchführung solcher Anordnungen, wie es die oben vermerkte darstellt, wird sich immer mehr in einer Höhe dessen, was sich neu entwickelt, als in einem Abschluß des ohnedies dem Tode Verfallenen erschöpfen müssen. Diese Übung hat sich, man darf das heute mit Stolz aussprechen, auch bei den Arbeiten für die Neuordnung des Buchbesprechungswesens völlig bewährt. Man mache sich doch einmal das Vergnügen, eine Zeitung aus den Jahren vor der Erhebung und eine ebensolche aus den Jahren 1937 oder 1938 in die Hand zu nehmen. Berücksichtigt man, daß die häßlichen Gebräuche auf dem Gebiete des Buchbesprechungswesens sich in wenigstens hundertjähriger Übung herausgebildet haben und weiß man, wie es um die Umgestaltung solcher doch oft eben durch die Angewohnheit nicht leicht zu beeinflussenden Gebräuche bestellt ist, so erkennt man mühelos das neue Werden, das sich auch auf diesem Gebiete vollzieht. Die Schrifttumsmittler haben ihre Aufgabe doch recht gut erkannt! Aus kleinsten Anfängen heraus zeigt sich hier ganz deutlich die neue Entwicklung an: der öffentliche Auftrag, den die deutsche Volksgemeinschaft dem erteilt hat, der in der Lage ist, das zu vollbringen, was wir Beurteilungskunst nennen. Mehr und mehr ist das weisheitstriefende, moralisierende Gedröhne der Kritikaster verschwunden und hat der ruhigen, sachlichen und weltanschaulich sicheren Beurteilung Platz gemacht. Es ist ja dem Leser einer Tageszeitung gar nicht so sehr darum zu tun, das kennenzulernen, was der Kritikaster sich die Jahrzehnte hindurch bemüht hat ihm aufzuzwingen. Wesentlich ist für den Leser der Tageszeitung, von sachkundiger Hand darauf aufmerksam gemacht worden zu sein, was sich auf dem Gebiete des Schrifttums eigentlich »getan« hat. Es ist nun mal das Wesen der Tageszeitung, Neuigkeiten zu vermitteln und völlig falsch wäre es, widernatürlichen Strömungen bei der Gestaltung der Zeitung das Wort zu reden. Neuigkeit ist auf unserem Gebiet nicht die Überraschung, Neuigkeit ist auch nicht nur die Neuerscheinung, sondern alles, was neu genug ist, um dem neuen Menschen dargeboten zu werden. Deshalb ist es durchaus wichtig, ein älteres Buch unter jetzt gültigen Gesichtspunkten zu besprechen, d. h. also, die deutsche Öffentlichkeit auf Gedankengänge aufmerksam zu machen, auf die es früher aus irgendeinem Grunde nicht aufmerksam gemacht werden konnte.

Sind nun die Abwandlungen in der Richtung dessen, was eine Tageszeitung zu besprechen in der Lage ist, schon sehr groß und zeigen die Verbreitungskreise gleichzeitig gebieterisch die Richtung dessen an, was in einer Zeitung in erster Linie der lesenden Öffentlichkeit vorzustellen ist, so werden diese Unterschiede bei den Zeitschriften noch größer. Zweifellos hat die Zeitschrift im Durchschnitt die größeren Möglichkeiten als die Zeitung. Sie macht auch hiervon regen Gebrauch. Die Abwandlungen nach der Seite dessen, was in einer Zeitschrift besprochen werden kann, sind dafür auch ungleich zahlreicher als bei den Zeitungen. Die Zeitschrift wird fast ausnahmslos belehrenden oder unterhaltenden Inhalts sein, sie vermittelt also aus dem täglichen Allgemeingeschehen verhältnismäßig wenig und aus der Aufgabe der Übermittlung von Neuigkeiten, wie sie den Zeitungen gestellt ist, tritt für die Zeitschrift die Aufgabe der Beschäftigung mit dem Neuen schlechthin, sei es in Form von Aufsätzen, die über bestimmte Ergebnisse aus bestimmten Wissensgebieten berichten, sei es in der Darbringung neuen Stoffes unterhaltender Art usw. Noch weit mehr als die Zeitung dazu in der Lage ist, vermag also die Zeitschrift auf dem Gebiete des Besprechungswesens solche Werke der lesenden Öffentlichkeit vorzustellen, die Jahre, ja Jahrzehnte vorher erschienen sind. Es muß immer wieder betont werden, daß nicht die schlechtesten Entdeckungen auf dem Gebiete des Schrifttums zu Zeitpunkten gemacht worden sind, die weit nach dem Erscheinen des betreffenden literarischen Werkes liegen. Die Besinnlichkeit ist nun einmal eine der Wesensäußerungen aller Bücher und so manches Werk der Literatur hat seinen Weg erst reichlich spät machen können. Damit ist nun keineswegs gesagt, daß es eine vordringliche Aufgabe der Zeitschriften wäre, den Blick zurückzuwenden und mit Eifer zu suchen, was hinter uns liegt;

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Devisenanträge

Es ist — vor allem in den Gauen der Ostmark — verschiedentlich vorgekommen, daß Devisenanträge über die betr. Landesleitungen eingereicht wurden. Hierdurch wird die Erledigung verzögert. Es ist darauf zu achten, daß Devisenanträge (in zweifacher Ausfertigung) immer direkt an die Reichsschrifttumskammer, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 6, gerichtet werden.

Im Auftrag: J h d e

Fachschaft d. Deutschen Zeitungs- u. Zeitschriften-Einzelhandels in der Reichspressekammer

Berechtigungsausweise für listenmäßig geführte Betriebe für das Geschäftsjahr 1940/41

Alle in der Fachschaft des Deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels in der Reichspressekammer erfaßten listenmäßigen Unternehmen und Personen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Versendung der neuen Berechtigungsausweise für listenmäßig geführte Betriebe für das Geschäftsjahr 1940/41 ohne Aufforderung erfolgt. Es ist daher zwecklos, irgendwelche diesbezüglichen Ersuchen an die Fachschaft zu richten. Vielmehr sind Vorkehrungen getroffen, daß die Ausweise rechtzeitig beim Wechsel des Geschäftsjahrs zur Absendung gelangen.

Die zu zahlende Verwaltungsgebühr in Höhe von RM 2.— ist ohne Aufforderung auf das Postcheckkonto Berlin 67 277 der Fachschaft nach Erhalt des Ausweises für das neue Geschäftsjahr zu überweisen.